**Zeitschrift:** NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe

**Band:** 26 (2011)

Heft: 4

Artikel: Mit dem historischen Sessellift Weissenstein in die Zukunft gondeln

Autor: Schoeck-Ritschard, Patrick

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-726983

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Mit dem historischen Sessellift Weissenstein in die Zukunft gondeln

Von Patrick Schoeck-Ritschard

Der Schweizer Heimatschutz kämpft seit einem halben Jahrzehnt um den Erhalt des Sessellifts am Solothurner Hausberg, dem Weissenstein. Die einzigartige Anlage begeistert nicht nur Technikinteressierte sondern steht sinnbildlich für einen nachhaltigen Tourismus in einer geschützten Landschaft.



Werbeplakat aus den Anfängen des Weissenstein-Sessellifts

Der Sessellift Oberdorf-Weissenstein am Jurasüdfuss bei Solothurn hätte am 29. Dezember 2010 seinen sechzigsten Geburtstag feiern können. Eine Jubiläumsfahrt fand jedoch nicht statt: Die Seilbahn Weissenstein AG hatte Ende November 2009 den Betrieb der Anlage eingestellt und die Seile samt Sesseli demontiert. Seither ist die traditionelle Verbindung der Solothurner und Solothurnerinnen auf ihren Hausberg gekappt.

Das Signal dieser symbolträchtigen Handlung war deutlich: Die historische Seilbahn auf den Weissenstein soll der Vergangenheit angehören und durch eine neue Gondelbahn ersetzt werden. Die Eigentümerin unternahm den Schritt voreilig und ohne Respekt gegenüber der inzwischen einzigartigen Anlage der Schweizer Firma Von Roll aus den frühen 1950er-Jahren und ignorierte ein Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD vom Juni 2007, das die Sesselbahn Oberdorf-Weissenstein als national bedeutendes Objekt der Technik- und Fremdenverkehrsgeschichte einstufte.

Obwohl damals wie heute kein bewilligtes Projekt vorliegt und niemand die Betreiberin zu einer Stilllegung der Anlage gezwungen hat, macht diese die Gegner einer neuen Gondelbahn dafür verantwortlich. dass Touristen und Einheimische nicht mehr wie gewohnt per Sessellift dem Mittelland-Nebel entschweben können. Die Argumentation der Seilbahn Weissenstein AG ist ebenso konstruiert wie simpel: Wer wieder bequem auf den Weissenstein gondeln will, muss den Neubau unterstützen. Schützenhilfe erhält die Betreiberin von der Solothurner Zeitung, die sich trotz ihrer Monopolstellung in der Region klar als Medienpartnerin der neuen Gondelbahn positioniert hat und weit entfernt von einer ausgeglichenen Berichterstattung kräftig Lobbyarbeit für eine neue Gondelbahn betreibt.

# Vom Naherholungsgebiet zum Freizeitpark

Die Idee einer neuen Gondelbahn auf den Weissenstein entstammt ursprünglich einem 2006 der Öffentlichkeit vorgestellten Konzept, das eine nachhaltige Umgestaltung des Solothurner Hausbergs vom Naherholungsgebiet in ein Mekka für Eventtouristen mit einer Rodelbahn und einer Tubing-Anlage zur Folge gehabt hätte. Es erstaunt wenig, dass sich die Eidgenössische Natur- und Heimatschutz-Kommission ENHK im Juni 2007 gegen die geplanten Freizeitanlagen aussprach und die Schutzziele des BLN-Gebietes am Weissenstein bedroht sah.

Die inzwischen bewilligte Richtplanänderung schränkte folgerichtig die intensivierte Nutzung des Gipfels stark ein, denn eine überdimensionierte und zugleich beliebige Anlage, wie sie irgendwo in der Schweiz oder dem benachbarten Ausland stehen könnte, passt nicht in eine geschützte Landschaft. Obwohl mit dem Richtplan in Sachen Landschaftsschutz ein Machtwort gesprochen wurde, wich der Bundesrat trotz des deutlichen Verdikts der EKD der Frage nach dem Erhalt des Sessellifts aus und verwies auf das Plangenehmigungsverfahren. So bleibt die Frage nach der Realisierbarkeit der neuen Gondelbahn als letztes Reststück einer überrissenen Planung weiterhin offen.

# Verhärtete Fronten und ein Lösungsansatz

Das Aufschieben einer definitiven Entscheidung hat die Fronten noch weiter verhärten lassen. Der Neubau einer Gondelbahn ist von verschiedenen Exponenten inzwischen gleichsam zu einer Schicksalsfrage für eine ganze Region aufgebauscht worden. Ein Nachdenken über den touristischen Wert der bestehenden Anlage ist kaum möglich.

So erstaunt es wenig, dass die Seilbahn Weissenstein AG das konkrete Übernahmeangebot der im Juni 2009 gegründeten «Stiftung historische Seilbahn Weissenstein» in den Wind geschlagen hat. Ohne eine Unterschutzstellung oder ein klares Nein von Seiten des Bundes gegen die neue Gondelbahn mit ihren ungleich grösseren Dimensionen ist das Unterfangen einer Wiederinbetriebnahme des bisherigen Sessellifts durch die Stiftung jedoch im Moment kaum realistisch.

Dass sich unter den Freunden des Sessellifts jedoch längst nicht nur Nostalgiker und Technik-Freaks finden, ist ein offenes Geheimnis. Solvente Geldgeber, gewichtige Personen des öffentlichen Lebens und Fachleute aus der Tourismusbranche stehen hinter der Stiftung und haben verstanden, welches Potenzial im einzigartigen historischen Sessellift für die gesamte Region Solothurn schlummert.

# Sessellifte sind ein Anliegen des Heimatschutzes

Der Schweizer Heimatschutz setzt sich seit über einem halben Jahrzehnt für den Erhalt von bedeutenden Sessel- und Skiliften ein, die immer mehr vom Aussterben bedroht sind. Begonnen hatte das Engagement mit einer Studie des Historikers Tobias Wildi, die auf das Verschwinden dieser «Denkmäler in der Wildnis» hinwies. Es folgten zahlreiche Medienmitteilungen, Artikel und schliesslich 2007 ein Ausflugsplaner zu den «Schönsten Verkehrsmitteln der Schweiz». Der Höhepunkt der Sensibilisierungskampagne bildete der Schoggitaler 2010, dessen Frontseite dem historischen Sessellift Weissenstein gewidmet war und von Schulkindern aus der ganzen Schweiz in einer Auflage von rund 600 000 Stück verkauft wurde.



Ein gewichtiger Teil des Erlöses aus dem Schoggitaler 2010 soll in den Erhalt des historischen Sessellifts am Weissenstein fliessen. Immerhin handelt es sich dabei um - wir folgen der Argumentation der EKD die letzte erhaltene Zweisektionen-Sesselbahnanlage des Systems Von Roll und gehört so zu den bedeutenden Zeugen der Technik- und Fremdenverkehrsgeschichte der Schweiz. Nachdem die beiden vergleichbaren Anlagen Braunwald-Kleiner Gumen und Kandersteg-Oeschinen in den letzten Jahren ersetzt wurden, darf ein Verlust dieser letzten Anlage nicht ohne Widerstand hingenommen werden.

### Mit tragfähigen Lösungen zum Erfolg

Im Zentrum der Bemühungen um den Erhalt des historischen Sessellifts am Weissenstein steht für den Schweizer Heimatschutz nicht das zwanghafte Festhalten am Alten. Vielmehr bietet dieses einzigartige Denkmal die Möglichkeit, mit kreativen Ideen und erfrischenden Zugängen einen Mehrwert für die Gesellschaft und den Tourismus zu schaffen. Technische Anlagen können - wie übrigens auch Gebäude - nicht einfach geschützt, aber nicht genutzt werden. Sind sie nicht in Betrieb, beginnt der Rost zu nagen und Standschäden gravierende Ausmasse anzunehmen. So ist es selbstverständlich, dass die «Stiftung historische Seilbahn Weissenstein» ein genaues Finanzierungs- und Betriebskonzept vorweisen kann und entsprechende Verhandlungen mit möglichen Partnern längst geführt wurden.

Die Vorbilder liegen auf der Hand: Die grossen Attraktionen auf dem Vierwaldstättersee sind die Dampfschiffe und Hochzeitsgesellschaften fahren viel lieber mit einem nostalgischen Postauto als mit einem technisch hochgerüsteten Car gemächlich durch die Landschaft. Wenn Herr und Frau Schweizer nicht gerade pendeln und möglichst effizient von A nach B kommen wollen, lassen sie sich das Reisen im historischen Verkehrsmittel durchaus etwas kosten.

Das gemächliche Gondeln in den quer zur Fahrtrichtung stehenden Zweiersesseln war bis zur Stilllegung der Weissenstein-Bahn ein Erlebnis, das zum Naherholungsgebiet am Jurasüdfuss passte und bereits auf der Fahrt Ruhe und Entspannung in einer immer hektischeren Zeit bot. Das Ge-

Gemächliches Gondeln quer zur Fahrtrichtung: Ein Magnet für künftige Touristen? Bavona, wo Landschaft und Baukultur eins sind, fördern die gesellschaftliche Sensi-

fühl, der rastlosen Gesellschaft in einem historischen Sessellift aus den 1950er-Jahren mit Stil und Genuss zu entfliehen, liesse sich als Markenzeichen für den Weissenstein und die Region Solothurn über die Landesgrenzen hinaus vermarkten.

# Sensibilisierung und Initiative

Der Schweizer Heimatschutz unterstützt mit zahlreichen Projekten die sinnvolle Nutzung von Kulturgütern und engagiert sich für einen nachhaltigen Tourismus, der diese Schätze sanft zu bergen weiss: Die «Stiftung Ferien im Baudenkmal», die mit grossem Erfolg Ferienhäuser und -wohnungen in historischen Gebäuden vermietet, Ausflugsplaner, die in einer Auflage von über 25 000 Exemplaren über den Tisch gehen oder das Engagement im Tessiner Valle bilisierung und steigern andererseits auch die Wertschöpfung. Die Bemühungen um den Erhalt und die zugesicherten Beiträge für die Finanzierung des historischen Sessellifts am Weissenstein fügten sich nahtlos in diese Philosophie ein.

Trotz aller Zuversicht muss klar gesagt werden: Je länger ein Entscheid aus Bern auf sich warten lässt, desto aufwändiger wird eine Wiederinbetriebnahme des historischen Sessellifts. Die Stilllegung durch die Eigentümerin ist ein Spiel mit dem Feuer: Ist die bestehende Anlage zu lädiert, um wieder instand gestellt zu werden und die neue Gondelbahn in der geschützten Landschaft zugleich nicht bewilligungsfähig, wird der 30. November 2009 in die Geschichtsbücher eingehen: Es war der Tag der letzten Fahrt per Seilbahn auf den Weissenstein.



Weissenstein AG von 2007 steht geschrieben: «Ziel des Verwaltungsrats ist der Beginn der Bauarbeiten der neuen Bahn im Frühling 2008. Die erforderlichen Bewilligungen sind von den zuständigen Behörden in Aussicht gestellt worden». In den Unterlagen zu ihrer Generalversammlung im Mai 2010 hielten sie weiter fest, dass «ein Baubeginn im Herbst 2010 möglich» sei.

Da haben die Verantwortlichen für eine neue Seilbahn dick aufgetragen. Nach Einreichen des Abbruch- und Konzessionsgesuchs beim zuständigen Bundesamt für Verkehr im Sentember 2009 sind hald zwei Jahre vergangen. Warum? Die rechtlichen Hürden für den Eingriff in diesem geschützten Gebiet liegen hoch und sind komplex. Die Gutachten der ENHK und der EKD betonen den Wert des Sessellifts vom Typ VR101 in der Juraschutzzone - aufgeführt im Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.

Die zahlreichen involvierten Bundesämter müssen eine Vielzahl von Rechtsfragen prüfen, obwohl die Schutzwürdigkeit des historischen Sessellifts noch nicht geklärt ist. Das Bundesamt für Justiz stellte sich auf den Standpunkt, dass mit der Behördenverbindlichkeit des Richtplanes der Grundsatzentscheid für eine neue Seilbahn auf den Weissenstein gefällt sei.

Résumé

L'association Patrimoine suisse lutte depuis cinq ans pour la conservation du télésiège du Weissenstein, le sommet qui surplombe Soleure. En novembre 2009, la SA Seilbahn Weissenstein a cessé d'exploiter cette installation unique en son genre, datant du début des années 1950, et elle a fait démonter le câble tracteur et les sièges. Elle projette de remplacer le télésiège historique par une télécabine moderne. La société propriétaire a cependant pris sa décision de façon prématurée, ignorant un rapport de la Commission fédérale des monuments historiques CFMH de juin 2007, qui concluait que le télésiège d'Oberdorf-Weissenstein était un objet d'importance nationale pour l'histoire de la technique et du tourisme.

L'idée de construire une nouvelle télécabine sur le Weissenstein a son origine dans un projet touristique présenté au public en 2006, qui prévoyait de transformer en profondeur le sommet soleurois, en ouvrant également une piste de luge et une installation de bouées sur neige. Or, en juin 2007, la Commission fédérale pour la protection de la nature et du paysage CFNP s'était prononcée contre la création de ce nouveau parc de loisirs. Depuis lors, une modification du plan directeur a été acceptée, mais les autorités compétentes ont, fort judicieusement, posé de strictes limites à une exploitation plus intensive du sommet. Quant à savoir si la nouvelle télécabine est encore réalisable comme dernier reliquat d'un projet surdimensionné, la question reste ouverte.

Patrimoine suisse s'engage depuis plusieurs années en faveur de la conservation de télésièges et de téléskis d'importance historique, qui sont de plus en plus menacés de disparition. Cet engagement et les efforts de l'association pour conserver le télésiège historique du Weissenstein ne sont pas motivés par un attachement compulsif au passé. En effet, cette installation historiquement unique peut représenter aujourd'hui une plus-value importante pour la région et le tourisme. Or, il n'est pas possible de conserver les installations techniques anciennes - de même d'ailleurs que les bâtiments - sans les utiliser: lorsqu'elles demeurent durablement inexploitées, elles finissent par se dégrader.

weise den bundesrätlichen Genehmigungsentscheid. Über die Frage des Schutzes beziehungsweise der Erhaltung des historischen Sessellifts ist grundsätzlich im seilbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren zu entscheiden. Im Plangenehmigungsverfahren müssen allfällige Einsprecher als beschwerdeberechtigte, ideelle Organisationen im Sinne von Artikel 12 ff. des Natur- und Heimatschutzgesetzes ihre Rechte erstmals wahrnehmen und die Frage der Schutzwürdigkeit des historischen Sessellifts vorbringen können.

rechtliche Bindung an den kantonalen Richtplan beziehungs-

Die Stellungnahme des Bundesamtes für Justiz zur Behördenverbindlichkeit des Richtplanes erweist sich bei näherer Prüfung als nicht haltbar. Der Schweizer Heimatschutz und die Stiftung Landschaftsschutz hatten gegen das Abbruchund Konzessionsgesuch Einsprache erhoben. Ihnen kann die Behördenverbindlichkeit der genehmigten Richtplananpassung nicht entgegengehalten werden. Andernfalls wäre der Rechtsschutz nach Artikel 12 des Natur- und Heimatschutzgesetzes nicht gewährt und käme einer Gehörsverletzung, ja einer offensichtlichen Rechtsverweigerung gleich. Unabhängig von der materiellen Beurteilung müsste dies zur Aufhebung des betreffenden Entscheides führen.

Adrian Schmid, Geschäftsleiter Schweizer Heimatschutz